



Förderschule Schwerpunkt Geistige Entwicklung  
Ernstingstraße 46 • 31582 Nienburg/ Weser  
Telefon: (05021) 17550 – Fax: (05021) 605911

## **Kooperationsvertrag zwischen der IGS Nienburg und der Astrid-Lindgren-Schule Nienburg**

### **1. Rechtliche Grundlagen**

Der Niedersächsische Landtag hat am 20.03.2012 das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule vom 23.03.2012 (Nds. GVBl. S.34) verabschiedet, mit dessen Artikel 1 das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) geändert wurde.

Folgende Empfehlungen werden für die sonderpädagogische Förderung in Kooperationsklassen gegeben:

Kooperationsklassen sind Klassen von Förderschulen, die an allen anderen allgemein bildenden Schulen geführt werden können. Die Einrichtung von Kooperationsklassen erfolgt auf der Grundlage einer Vereinbarung der beteiligten Schulen. Kooperationsklassen ermöglichen durch die direkte räumliche Nähe zu Klassen der allgemein bildenden Schule eine tägliche intensive Zusammenarbeit in Schulleben und Unterricht. Die wechselseitige Annäherung trägt zur Erfahrung von mehr Selbstverständlichkeit im Umgang miteinander bei. Die Kooperation kann gemeinsame Feste und Feiern, Vorhaben und Projekte sowie Formen Gemeinsamen Unterrichts umfassen.

Kooperationsklassen können nach dem Schuljahr 2012 / 2013 weiter geführt und auch neu eingerichtet werden (Ausnahme: Klassen des Primarbereichs der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache).

### **2. Voraussetzungen und Ziele**

#### **2.1 Voraussetzung**

- Grundvoraussetzung für die Gestaltung gemeinsamen Unterrichts ist die grundsätzliche Bereitschaft aller Beteiligten (Schüler, Eltern, Lehrer, Schulleitung) zur Kooperation.
- Für den Erfolg der Kooperation ist nicht nur das kooperierende Team verantwortlich, sondern auch die Schulleitungen und die Kollegien der kooperierenden Schulen, sowie alle für den Gesamtprozess der Schulentwicklung Verantwortlichen (Behörde, Elternräte, Schülerräte, etc...)

#### **2.2 Ziele der Kooperation**

- Schaffung von Integrationsmöglichkeiten
- Förderung des sozialen Lernens
- Soziale Teilhabe

### **3. Umsetzung**

#### **3.1 Rechtliche Aspekte**

- Die Grundlage für die Zusammenarbeit ist ein Kooperationsvertrag der kooperierenden Schulen.
- Die Kooperationsklassen gehören organisatorisch weiterhin zu ihrer Stammschule.
- Jede Schulform ist für die personelle Versorgung und sächliche Ausstattung ihrer Kooperationsklasse verantwortlich.

#### **3.2 Organisatorische Aspekte**

##### **Dauer der Kooperation**

Die Kooperation findet vom Schuljahr 2019/2020 bis zum Schuljahr 2023/24 statt. Ein jährliches Reflektions- und Evaluationstreffen zwischen allen Beteiligten ist angestrebt. Ob die Kooperation auch im Sekundarstufen II-Bereich weitergeführt wird, sollte hier geklärt werden.

##### **Klassenzusammensetzung**

- Es findet eine altersbezogene Zuordnung der Kooperationsklasse statt.
- An kooperativen Formen der Beschulung sollen alle Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung beteiligt sein, auch Schülerinnen und Schüler mit schweren Beeinträchtigungen und hohem Betreuungsbedarf.

##### **Konferenzen**

- Das Personal der Astrid-Lindgren-Schule sollte an den Dienstbesprechungen und Konferenzen der IGS teilnehmen, um in den Informationsfluss (Feste, Veranstaltungen, Schulinfos... etc.) der Schule regulär eingebunden sein.
- Um an den Konferenzen und Dienstbesprechungen der IGS teilzunehmen, sollte das Personal der Förderschule Entlastung erfahren, in dem es nur an für sie relevanten Dienstbesprechungen der ALS teilnimmt.

##### **Sächliche und räumliche Aspekte**

- Ein Klassenraum für die Kooperationsklasse mit der notwendigen Ausstattung (Waschbecken mit Warmwasser, Erreichbarkeit von behindertengerechtem Sanitär- und Pflegeraum) der ALS wurde im Gebäude der Oberstufe geschaffen. Der Raum der Partnerklasse befindet sich im Jahrgangshaus des betr. Jahrgangs.
- Die Ausstattung der Kooperationsklasse sollte dem Standort der Förderschule mit Schwerpunkt geistige Entwicklung entsprechen.
- Behindertengerechte Zugänge zu den Fachräumen und auf dem gesamten Schulgelände müssen vorhanden sein.

### **Unterrichtsorganisation**

- Es gelten die Lehrpläne der jeweiligen Schularten. Sie sind Grundlage für die Planung des Unterrichts. Die Kooperation ist so anzulegen, dass die Ziele der einzelnen Bildungsgänge uneingeschränkt erreicht werden können.
- Eine gemeinsame Unterrichtsverantwortung mit wechselnder Aufgaben- und Rollenverteilung mit dem Ziel des Kompetenztransfers ist anzustreben.
- Offene Unterrichtsformen (z.B. projektorientiertes, fächerübergreifendes Arbeiten, Stationsarbeit, Freiarbeit...) begünstigen das gemeinsame Lernen der Kooperationsklassen.
- Innere Differenzierung ist eine Grundvoraussetzung für gemeinsames Lernen.
- Der Stundenplan sollte mit den Lehrkräften der Kooperationsklassen besprochen werden, um gute Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zu schaffen.
- In der ersten Schulstunde findet keine Kooperationsarbeit statt, da die Schülerinnen und Schüler der ALS erst um 8 Uhr ihren Unterricht beginnen.
- Die therapeutische Versorgung wird nach Bedarf (Sprach-, Ergotherapie und Krankengymnastik) durch das Personal der Astrid-Lindgren-Schule vorgenommen.
- Es besteht jederzeit die Möglichkeit auch mit anderen Klassen und Schulstufen kooperative Projekte durchzuführen.

### **Elternarbeit**

- Die Eltern sollten kontinuierlich über die Inhalte des gemeinsamen Unterrichts, gemeinsame Aktivitäten und Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler informiert werden und sich aktiv an der Gestaltung des gemeinsamen Schullebens (Feste, Ausflüge, Projekte) beteiligen.

### **Verabschiedet von den Gesamtkonferenzen / Schulvorständen**

der IGS Nienburg am 15.05.2019

der Astrid-Lindgren-Schule am 09.05.2019

Nienburg, den \_\_\_\_\_

für die IGS Nienburg \_\_\_\_\_

für die Astrid-Lindgren-Schule \_\_\_\_\_